



Haushalts- und Finanzausschuss

1. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 13:44 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Konstituierung | 3 |
| | Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss konstituiert hat. | |
| 2 | Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 | 4 |
| | Bericht
der geschäftsführenden Landesregierung
Vorlage 17/6785

– mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 3 | Verschiedenes | 5 |
| | a) Vorläufige Terminplanung (Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]) | 5 |

**b) Vorläufige Verfahrensverständigung zur Behandlung von Vorlagen
gem. § 31 Abs. 2 HHG 2022 (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2]) 5**

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, das bewährte Verfahren der vergangenen Wahlperiode beizubehalten und Weiteres nach erfolgter Regierungsbildung im Kreis der Obleute zu erörtern.

**c) Hinweise zu Ende der 17. Wahlperiode eingegangenen HFA-
Vorlagen 5**

* * *

1 Konstituierung

Vorsitzender Christian Dahm macht darauf aufmerksam, der Landtag habe den Haushalts- und Finanzausschuss als einen von wenigen Ausschüssen bereits in seiner konstituierenden Plenarsitzung eingesetzt, weil dieser über eigene gesetzliche Entscheidungskompetenzen verfüge.

Der Ältestenrat habe ihn zum Ausschussvorsitzenden bestimmt. Simon Rock von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernehme das Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Der Ausschuss bestehe in seiner vorläufigen Besetzung aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CDU-Fraktion stelle vier, die SPD-Fraktion drei, die Fraktion der Grünen zwei und die Fraktionen von FDP und AfD jeweils eines.

Als Sprecher fungierten vorläufig Olaf Lehne für die CDU-Fraktion, Stefan Zimkeit für die SPD-Fraktion, Simon Rock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ralf Witzel für die FDP-Fraktion und Dr. Hartmut Beucker für die AfD-Fraktion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Ausschuss konstituiert hat.

2 Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022

Bericht
der geschäftsführenden Landesregierung
Vorlage 17/6785

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) merkt zu dem schriftlichen Bericht Folgendes an:

Die Details haben Sie dem Bericht entnehmen können. Ich will nicht die gesamte Vorlage vortragen, sondern nur einige Eckpunkte nennen.

Wir unterhalten uns hier letztlich über 220,6 Milliarden Euro für alle staatlichen Ebenen, bei denen der Bund mit 93,3 Milliarden Euro und die Länder mit 96,9 Milliarden Euro partizipieren. Die übrigen 30,4 Milliarden Euro werden auf die Gemeinden und den EU-Haushalt entfallen.

Für das Ergebnis sind im Wesentlichen die Lohn- und die Umsatzsteuer ausschlaggebend. Zugrunde gelegt wurde das reale BIP. Ich erwähne dies, weil das reale BIP-Wachstum deutlich zurückgegangen ist, auch wenn die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt. Das reale BIP-Wachstum wurde um 1,9 Prozentpunkte auf 2,2 % korrigiert und hat sich damit fast halbiert.

Das nominale BIP ist allerdings nahezu unverändert geblieben, was wiederum auch eine Erklärung dafür ist, dass die Umsatzsteuer sowie die hier relevanten Prognosedaten insgesamt – diese orientieren sich im Regelfall an Nominalsätzen – so ausgefallen sind, wie sie ausgefallen sind.

Trotzdem bleibt die Gesamtlage sowohl mit Blick auf die Ukraine als auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Pandemie im Herbst volatil. Ich möchte nicht alle zitieren, die sich unmittelbar dazu geäußert haben. Jedoch hat der grüne Finanzminister aus Baden-Württemberg gleich zu Beginn von tönernen Füßen gesprochen, auf denen das Ganze stehe, und ich finde dieses Bild nicht ganz so verkehrt. Tönernen Füße können halten, wie man weiß. Es gibt dafür aber keine Garantie.

Bezogen auf das Land bedeutet dies: Der Prognose zufolge haben wir 2022 Steuereinnahmen in Höhe von 71,6 Milliarden Euro und 2023 in Höhe von 75,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem bisherigen Planungsstand stehen somit rund 1,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen für 2022, und 2,7 Milliarden Euro mehr für 2023 zur Verfügung. Wir bewegen uns damit in der Finanzplanung bei den prognostizierten Steuereinnahmen wieder oberhalb des Vorkrisenniveaus. Das Ergebnis zeigt, dass es wohl richtig war, die Bürger auch in Krisenzeiten zu entlasten.

Mehr möchte ich dazu von meiner Seite aus nicht sagen. Nachfragen beantworte ich natürlich gerne.

3 Verschiedenes

a) **Vorläufige Terminplanung** (*Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]*)

Auf die Bitte von **Ralf Witzel (FDP)** um Aufklärung über die Autorenschaft der Terminliste und eine möglicherweise bereits erfolgte Abstimmung mit dem FM erläutert **Vorsitzender Christian Dahm**, er habe die Terminvorschläge lediglich in Abstimmung mit der Landtagsverwaltung erstellt, die ein Interesse daran habe, möglichst frühzeitig Räume zu reservieren. Es bestünden jedoch noch große Unsicherheiten bezüglich eines festen Wochentags und der Uhrzeit, zumal weitere Termine im Zusammenhang mit einem möglicherweise zu beratenden Nachtragshaushalt zu erwarten seien.

Ralf Witzel (FDP) fragt, ob die Ausschussmitglieder sich angesichts dessen zunächst eher an den avisierten Sitzungswochen als an den konkreten Daten orientieren sollten. – Die vorliegenden Terminvorschläge könnten so gelesen werden, so **Vorsitzender Christian Dahm**. Sobald er Genaueres wisse, werde er dem Ausschuss eine aktualisierte Liste vorlegen, die dann gemeinsam erörtert werden könne.

b) **Vorläufige Verfahrensverständigung zur Behandlung von Vorlagen gem. § 31 Abs. 2 HHG 2022** (*Tischvorlage 2 [s. Anlage 2]*)

Im Ausschuss regt sich kein Widerstand gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, das bewährte Verfahren der vergangenen Wahlperiode beizubehalten und Weiteres nach erfolgter Regierungsbildung im Kreis der Obleute zu erörtern.

c) **Hinweise zu am Ende der 17. Wahlperiode eingegangenen HFA-Vorlagen**

Vorsitzender Christian Dahm weist darauf hin, die geschäftsführende Landesregierung habe den Landtag über eine Ausnahme gemäß § 63 Abs. 3 Satz 4 der Landshaushaltsordnung bezüglich der unentgeltlichen Überlassung von Fahrzeugen an die Ukraine zur humanitären Unterstützung informiert. Diese Information sei am Vormittag versandt worden.

Zudem verweise er auf die wiederkehrende Vertrauliche Vorlage 17/220 zum Phoenix-Portfolio und bitte für den Fall, dass weitere Informationen gewünscht würden, um entsprechende Hinweise für die nächsten Sitzungen.

Auf den Hinweis von **Ralf Witzel (FDP)**, die zuvor erwähnten Dokumente hätten seine Fraktion nicht erreicht, erklärt **Ausschussassistent Frank Schlichting (Landtagsverwaltung)**, die Vertrauliche Vorlage am letzten Tag der vergangenen Wahlperiode an den zu diesem Zeitpunkt gültigen Verteiler des Ausschusses übersandt zu haben. Sollte diese bei den Fraktionen nicht mehr auffindbar sein, könne sie unter Zuhilfenahme der Vorlagennummer aus dem Archiv beschafft werden. Die Landtagsverwaltung dürfe ihre persönlichen Exemplare jedoch nicht herausgeben.

Vorsitzender Christian Dahm weist außerdem auf zwei ebenfalls vor der Wahl zugestellte Unterrichtungen über die Zuweisungsgeschäfte nach § 3 Absatz 6 Satz 1 NRW.BANK-Gesetz in den Vorlagen 17/6765 und 17/6781 hin. – **Ausschussassistent Frank Schlichting (Landtagsverwaltung)** ergänzt, diese könnten als öffentliche Vorlagen der 17. Wahlperiode schnell abgerufen werden. – **Simon Rock (GRÜNE)** bittet dennoch um erneute Zusendung dieser Dokumente.

Zuletzt macht **Vorsitzender Christian Dahm** auf den ebenfalls vorliegenden Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände Vorlage 17/6791 aufmerksam.

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

2 Anlagen

09.06.2022/10.06.2022

5

Stand: 3. Juni 2022

Tischvorlage HFA Sitzung am 7. Juni 2022

Terminplanung 2. Jahreshälfte 2022

25. August 2022 HFA

(31. August, 1. + 2. September 2022 Plenum)

8. September 2022 (HFA Bedarfstermin)

14./15. September (ggf. Haushaltsklausur)

22. September 2022 HFA (Anhörung)

27. September 2022 Personal (Anhörung)

20. Oktober 2022 (HFA Bedarfstermin)

27. Oktober 2022 HFA (Auswertung Anhörung)

17. November 2022 HFA (zur 2. Lesung)

(23. – 25. November 2022 Plenum)

8. Dezember 2022 HFA (zur 3. Lesung)

(14. + 15. Dezember 2022 Plenum)

Entwurf**Konsultationsverfahren § 31 Absatz 2 HHG 2022**

Es erfolgt umgehend nach Zugang der Vorlagen die OPAL-Verteilung an alle Abgeordneten. Der HFA ist dabei ausnahmslos federführend. Bei Vorlagen gem. § 31 Abs. 2 HHG 2022 erfolgt daher keine weitere Unterrichtung des Präsidenten über die Federführung.

Die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen (MdF) gemäß § 31 Abs. 2 HHG 2022 sind möglichst frühzeitig gegenüber dem Vorsitzenden des HFA anzukündigen und behandeln jeweils nur eine Maßnahme. Nach Möglichkeit soll 72 Stunden vor dem grundsätzlich vorgehaltenen HFA-Sitzungstermin (wöchentlich, donnerstags oder – im Ausnahmefall – freitags), die Ankündigung mit inhaltlicher Beschreibung erfolgen. Wünschenswert ist eine solche Information spätestens zu den Fraktionssitzungen; das MdF informiert anderenfalls aus der laufenden Sitzung des Kabinetts.

Der Vorsitzende des HFA beruft unverzüglich zu einer Sitzung ein, nimmt die Vorlagen auf die Tagesordnung und informiert die Sprecherinnen und Sprecher. Teilt ein weiterer Fachausschuss dem Vorsitzenden des HFA von sich aus mit, dass er sich an den Beratungen beteiligen will, so kann er sich an der Sitzung des HFA beteiligen. Der Vorsitzende des HFA gibt den kommunalen Spitzenverbänden umgehend Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 58 GO LT) und bietet an, eine informelle „Anhörung“ weiterer Verbände, Institutionen und Landesarbeitsgemeinschaften anzustoßen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss können ihrerseits weitere Verbände, Institutionen und Landesarbeitsgemeinschaften auf die Möglichkeit, Stellung zu nehmen hinweisen. Der Vorsitzende ist hierüber per E-Mail in Kenntnis zu setzen. Die schriftlichen Ausführungen selbst sind dann ggf. in einer zur Verteilung geeigneten Form an das Funktionspostfach anhoerung@landtag.nrw.de zu übermitteln. (Diese informelle Anhörung erzeugt keine Verzögerung des Beratungsverfahrens, etwa durch ausstehende Rückmeldungen, Stellungnahmen oder Zuschriften.)

Der HFA bestimmt Ort und Zeit der Sitzung seiner abschließenden Beratung über die Vorlage (ggf. erfolgt bei Beteiligung weiterer Ausschüsse ein Neudruck der TO).

Im Plenum erfolgt regelmäßig eine Unterrichtung über nach § 31 HHG 2022 dem HFA vorgelegte Maßnahmen und Eilfälle nach § 31 Absatz 3 HHG 2022. Die Begründung für die Eilbedürftigkeit muss dezidiert sein. Es soll immer versucht werden, den HFA - ggf. in einer kurzfristig einzuberufenden Sitzung - zu erreichen. Mit der Unterrichtung im Plenum soll in den Tagesordnungen des Landtags eine Beratungsmöglichkeit vorgesehen werden.

Entwurf

Stimmt der HFA der Maßnahme in einer Vorlage nicht zu, legt er seine Entscheidung dem Plenum zur Billigung vor. In allen übrigen Fällen entscheidet der HFA, ob er seine Einwilligung abschließend erteilt oder ob er seine Entscheidung über die Vorlage nur vorbehaltlich der Billigung durch das Plenum trifft. Auf Antrag der Fraktionen im HFA, die in Sollstärke zusammen mindestens ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses ausmachen, ist die Entscheidung dem Plenum zur Billigung vorzulegen. Fasst der HFA den Verfahrensbeschluss nicht unmittelbar nach der Abstimmung über die Vorlage, gilt seine Entscheidung gem. § 31 Abs. 2 HHG 2022 als abschließend getroffen.

Eine Unterscheidung der zu wählenden Verfahren erfolgt nicht auf Grundlage der Ausgabenhöhe/des Volumens einer Maßnahme, um die Möglichkeit von Stückelungen durch das MdF/die mitwirkenden Ressorts auszuschließen.